

[Fingiert Petition]

18
12 848

Sure k. k. Majestät!

Als die, durch das Vertrauen ihrer Urwähler berufenen Wahlmänner des V. Haupt-Wahl-Bezirktes von Wien anfangs Mai l. J. zur Wahl ihres Abgeordneten für die konstituierende deutsche National-Versammlung zu Frankfurt am Main schritten, hielten sie es für ihre erste Pflicht, die aufgetretenen Bewerber über ihre staatliche Vorbildung und Erfahrung, insbesondere über ihre politische Gesinnungstüchtigkeit eindringlich zu prüfen. Denn der Wunsch, daß die Bundesverhältnisse Deutschlands, endlich unter den lebenskräftigen und bleibenden Gewähren der Völker, in solcher Art neu gestaltet werden, daß ein großes, machtungeschmälertes Österreich mit dem deutsch-gesinnten Antheile seiner Länder dem Bunde beitrete, hatte sich bei der Wähler-Versammlung als der einhellige Ausdruck tief begründeter Überzeugung kund gegeben.

Sie lenkte daher auch mit überwiegender Stimmenmehrheit ihre Wahl auf die Person des k. k. Hauptmanns Herrn Carl Möring, als einen Mann, welcher eben so durch Schrift und That seine volle Eignung für einen so hochwichtigen Beruf bethätiget, als insbesondere seine Gesinnungsrichtung im vollkommenen Einklange mit dem oben bezeichneten Willensausdrucke seiner Wähler entschieden ausgesprochen hatte.

Die Gründe, welche die Wählerschaft leiteten, die ungeschmälerte Erhaltung der Gesamtheit ihres österreichischen Vaterlandes als eine, das Gegentheil ausschließende Hauptbedingung an die Spitze zu stellen, war die innigste Überzeugung, daß der enge Anschluß Österreichs an Deutschland für beide Theile nur dann von Heil und Bestand seyn könne, wenn Österreich im unverkürzten Besitze des bisherigen Reichthumes seiner staatlichen Hilfsquellen bleibt, die ihm eine höhere Fügung, nicht die Laune regellosen Zufalls angewiesen hat, um den hohen Beruf einer mächtigen Ostmarke für europäische Gesittung und Cultur — wie vorerst durch Gewalt der Waffen, so später im milderen Wege des sittlichen Einflusses — ein mächtiges Rad im Getriebe des Weltverhängnisses, zu erfüllen.

Und Österreich hat es treu gethan; — hat, mit den Marken seiner Gauen auch Cultur und Sitte weiter vorgeschoben; hat mit Schwert und Kreuz, mit dem Blute seiner Söhne osmannische Barbarei verschleucht, um aus öden Trümmern der Zerstörung blühende Länder gestalten zu sehen, deren Völker bald ein Bruderband umschloß, kräftig nach Außen, fest im Innern, weil in gemeinsamer Nothwendigkeit wurzelnd, — endlich eine Großmacht Europens, berufen und gewachsen, in dessen Schicksale entscheidend eingzugreifen, — stark genug, auch das von Westen angebrochte Joch einer Völker bezwingenden Willkürherrschaft vernichtend abzuweisen.

Und in Wahrheit, im Herzen Europens ein Staatenverein wie Österreich, mit den unbezwungenen Bergen des treuen Tirol eine Riesenfeste gegen Westen, wie mit dem bergumgürteten Siebenbürgen eine kräftige Wehre dem Osten, — die Küsten der mächtigen Adria eben da beherrschend, wo der segensbringende Dreizack am nächsten zur Herzkammer Europens dringt, — Länder umfassend, wo überall der Segen des Eines eben das in Fülle bringt, was dem Andern mangelt, — inmitten durchzogen von der lebenskräftigen Herzader der Donau, dem Könige der europäischen Ströme, — mit ihr und auf gedankenschnellen Bahnen den Verkehr von Süd und Nord, von Ost und West vermittelnd, — ein solcher Staat müßte in der That, — wenn er noch nicht bestünde, — erst geschaffen werden!

Doch er besteht, reich an Allem, was der Drang des Lebens, was das vielnamige Bedürfnis heischt; bewohnt von Völkern vieler Zungen zwar, doch — wie mit goldenen Lettern im Buche der Geschichte prangt — Eines Herzens, da es galt, vereinter Kraft das Fremdenjoch hinweg zu schütteln.

Und solche Völker, auf solchem Boden, sollte bloß ein Machtgebot des Herrschers an einander zwingen können, nicht, nach endlichem Durchbruch, das Band einer gemeinsamen freien Verfassung, bei der Gleichberechtigung aller ihrer Nationalitäten, nur noch enger an einander ketten? —

Nur wer feindlich solcher Großmacht gegenüber steht, könnte die Zerklüftung dieses Gottgefügten Baues wünschen; nur erbärmlicher Kleinmuth bei der nächsten Gefahr am ferneren Bestande zweifeln; nur Verrath durch leichtsinniges Aufgeben den Frevel politischen Selbstmords auf sich laden.

Durchdrungen von der Überzeugung, daß der Gesamtstaat Oesterreich nun erst unter der Ägide einer zeitgemäßen, freien, volksthümlichen Verfassung, bei ebenmäßiger Vertretung und Gewährleistung der Sonder-Interessen aller seiner verschiedenen Völkerschaften, den höchsten Gipfel seiner Machtvollkommenheit erreichen müsse, konnten seine Völker in dem Rufe zu einem festeren Bündnisse mit Deutschland, — dessen Krone Oesterreichs Herrscher durch Jahrhunderte getragen, mit dem es Glück und Unglück brüderlich getheilt, für dessen Sache es am längsten treu geblieben, — nur die frohen Zeichen einer neuen Morgenröthe begrüßen. Denn es schien die Bahn gebrochen, daß sich so im Mittel-Europa eine Staatenmacht gestalten könnte, die zu wechselseitigem Schutz und Trutz verbündet, furchtlos nach Ost und Westen blickt, welche in der Einigung der Geister den Scheitelpunkt der Bildung und Gesittung rasch erklimmen sollte, welche endlich durch das Fallen hemmender Zollschranken, durch die Zurückführung des Maßes und Gewichtes auf einheitliche Normen, durch die Aneinandergliederung der schnellsten Verbindungswege, dem Handelsverkehre ungehindert seine vollste Lebensthätigkeit sichern sollte; — eine Rücksicht vorzugsweise einem Wahlbezirke wichtig, welcher in den Vorstädten Neubau und Schottenfeld, die gewerbfleißigsten Bezirke der Hauptstadt Oesterreichs vertritt.

Mit tiefsten Bedauern mußte daher diese Wählerschaft die Wahrnehmung erfüllen, daß die Frankfurter Beschlüsse zur Regelung der künftigen deutschen Reichsverfassung eine Richtung verfolgen, welche bei der einseitigen Auffassung der bloß deutschen Interessen, den Zerfall des österreichischen Gesamtstaates zur unvermeidlichen Folge haben mußte.

Am überzeugendsten stellte sich diese Besorgniß durch die vorläufige Abfassung der §§. 2 und 3 des II. Artic. der künftigen Reichsverfassung heraus, womit festgesetzt werden will: daß kein Theil des deutschen Reiches mit nicht deutschen Ländern zu **Einem Staate** vereinigt sei, und daß, wo ein deutsches Land mit einem nicht deutschen Lande dasselbe Staats-Oberhaupt hat, das Verhältniß zwischen beiden Ländern nach den Grundsätzen der **reinen Personalunion** zu ordnen wäre.

Sollten diese vorläufigen Bestimmungen zur bindenden Gesetzeskraft erwachsen, so müßten sie, in ihrer Anwendung auf Oesterreich, unvermeidlich die Entfremdung, ja die Trennung, wo nicht gar Befehdung der nun zum großem Gesamtstaate vereinigten Völkerschaften, kurz die Zertrümmerung der staatlichen Einheit Oesterreichs im Gefolge haben, ohne daß das vorgeschobene Band einer „reinen Personalunion“, in seiner nüchternen Lösung, den tiefen Riß zu bemänteln vermag.

Die Selbstständigkeit Oesterreichs wäre, durch den Uebergang der höchsten Souveränitätsrechte an die deutsche Reichsgewalt, vernichtet, — sein Verhältniß zu den, bisher mit inniger Liebe umfaßten Brüdern in den vereinigten Ländern nicht deutscher Zungen, dem Lose — persönlicher Sterblichkeit überwiesen.

Unmöglich könnte ein zertrümmertes Oesterreich für Deutschland selbst von Heil sein, — unmöglich sein Untergang als kräftiger Gesamtstaat für die Regelung der neuen deutschen Bundesverhältnisse als Nothwendigkeit bezeichnet werden; — unmöglich könnte hinwieder ein Oesterreicher an seinen nichtdeutschen Brüdern, — gegen ihren vielfach kund gegebenen Willen, — vergessend, daß auch sie in den Tagen der Noth mit Gut und Blut für die deutsche Sache eingestanden, — durch die Lockerung des Bandes, welches sie erstarkend an den mächtigen Gesamtstaat bindet, das Unrecht bewußter Schwächung begehen, sie, vereinzelt und entkräftet, zur leichten Beute fremder Nachbarstaaten werden lassen.

Die unterzeichneten Wahlmänner finden sich daher dringendst aufgefordert, gegen die oben hervorgehobenen und alle übrigen, eine gleiche Richtung verfolgenden Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt auf das entschiedenste sich zu verwahren; sie sind auch gewiß, daß ihr Abgeordneter in

Frankfurt, welcher bei der ersten Abstimmung über jene unheilvollen Paragraphe aus wichtigen Dienstes-
rückfichten abwesend war, bei der verbürgten Uebereinstimmung seiner innigen Ueberzeugung mit der klar
ausgesprochenen Ansicht seiner Wähler, eben so energisch dagegen Protest einlegen werde.

Daß Oesterreich aber solchen zerfetzenden Beschlüssen sich in keinem Falle unterwerfen werde,
dafür bürgt insbesondere die, freudig in alle Herzen gedrungene, offene Aussprache des Ministeriums, wel-
ches nun die Krone Eurer Majestät umgibt, womit es, — gewiß auch im Ausdrücke der allerhöchsten
Willensmeinung Eurer k. k. Majestät — in seinem dem hohen Reichstage vorgelegten Programme vom
27. November d. J. erklärte: sein Streben gehe dahin, die Länder und Völker der Monarchie zu Einem
großen Staatskörper zu vereinigen, sie nicht zu zerreißen, sondern erst dann, wenn das ver-
jüngte Oesterreich und das verjüngte Deutschland zu neuen festen Formen gelangt sind,
ihre gegenseitigen Beziehungen staatllich zu bestimmen.

Bei so vollkommenem Einklange dieser offen ausgesprochenen Gesinnungsrichtung mit der tief
innersten Ueberzeugung der gefertigten Wählerschaft kann sie beruhigt dem weiteren Verlaufe entgegense-
hen, überzeugt, daß Eure k. k. Majestät im Falle, als jene für Oesterreich Verderben bringenden Ver-
fassungsbestimmungen zum Beschlusse werden sollten, die schleunige Abberufung der österreichischen Ab-
geordneten von Frankfurt zu verfügen allergnädigst geruhen würden.

In diesem Sinne wagt es nun die in tiefster Ehrfurcht gefertigte Wahlmannschaft, Eure k. k.
Majestät um den kräftigsten Einfluß unterthänigst zu bitten, durchdrungen von der Ueberzeugung, daß
nur der gewiß verloren ist, der sich selbst aufgibt.

Wien am 18. Dezember 1848.

Eurer k. k. Majestät



treuergebenste Wahlmänner des V.
Hauptwahlbezirkes von Wien.

(Folgen die Unterschriften der Wahlmänner.)

18
12 848

Die Reichsversammlung hat bei ihrer Zusammenkunft in Wien am 1. März 1848 die Beschlüsse gefasst, welche die Grundlage der neuen Verfassung bilden. Diese Beschlüsse sind in dem Protokoll der Reichsversammlung vom 1. März 1848 enthalten. Die Reichsversammlung hat die Beschlüsse gefasst, welche die Grundlage der neuen Verfassung bilden. Diese Beschlüsse sind in dem Protokoll der Reichsversammlung vom 1. März 1848 enthalten.

Die Reichsversammlung hat die Beschlüsse gefasst, welche die Grundlage der neuen Verfassung bilden. Diese Beschlüsse sind in dem Protokoll der Reichsversammlung vom 1. März 1848 enthalten. Die Reichsversammlung hat die Beschlüsse gefasst, welche die Grundlage der neuen Verfassung bilden. Diese Beschlüsse sind in dem Protokoll der Reichsversammlung vom 1. März 1848 enthalten.

Artikel 1. F. Kaiserlich



Die Reichsversammlung hat die Beschlüsse gefasst, welche die Grundlage der neuen Verfassung bilden. Diese Beschlüsse sind in dem Protokoll der Reichsversammlung vom 1. März 1848 enthalten. Die Reichsversammlung hat die Beschlüsse gefasst, welche die Grundlage der neuen Verfassung bilden. Diese Beschlüsse sind in dem Protokoll der Reichsversammlung vom 1. März 1848 enthalten.

V. Reichsversammlung

Die Reichsversammlung hat die Beschlüsse gefasst, welche die Grundlage der neuen Verfassung bilden. Diese Beschlüsse sind in dem Protokoll der Reichsversammlung vom 1. März 1848 enthalten. Die Reichsversammlung hat die Beschlüsse gefasst, welche die Grundlage der neuen Verfassung bilden. Diese Beschlüsse sind in dem Protokoll der Reichsversammlung vom 1. März 1848 enthalten.

Die Reichsversammlung hat die Beschlüsse gefasst, welche die Grundlage der neuen Verfassung bilden. Diese Beschlüsse sind in dem Protokoll der Reichsversammlung vom 1. März 1848 enthalten. Die Reichsversammlung hat die Beschlüsse gefasst, welche die Grundlage der neuen Verfassung bilden. Diese Beschlüsse sind in dem Protokoll der Reichsversammlung vom 1. März 1848 enthalten.

Die Reichsversammlung hat die Beschlüsse gefasst, welche die Grundlage der neuen Verfassung bilden. Diese Beschlüsse sind in dem Protokoll der Reichsversammlung vom 1. März 1848 enthalten. Die Reichsversammlung hat die Beschlüsse gefasst, welche die Grundlage der neuen Verfassung bilden. Diese Beschlüsse sind in dem Protokoll der Reichsversammlung vom 1. März 1848 enthalten.